

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsni ederschrift

Der Stadtrat führte seine 29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 19.01.2022 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Großer Saal von 18:00 Uhr bis 22:06 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmbe rechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Henning Dornack
Herr Detlef Pasbrig
Herr Daniel Backes
Herr Matthias Berger
Frau Amy-Marie Bock
Herr Michael Bock
Herr Uwe Bruchmüller
Herr Mirko Claus
Herr Stephan Faßauer
Herr Klaus-Ari Gatter
Frau Sabine Griebisch
Herr Christian Hennicke
Herr Siegmär Herrmann
Herr Christian Heßler
Herr Ralf Kalisch
Herr Lothar Koppe
Herr Bernd Kosmehl
Herr André Krillwitz
Herr Dieter Krillwitz
Herr Jörg Lieder
Frau Lisa Müller
Herr Uwe Müller
Herr Hans-Jürgen Präßler
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Daniel Roi
Frau Julia Roye
Herr Marko Roye
Herr Peter Schenk
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Enrico Stammer
Herr Jens Tetzlaff
Frau Birgit Todorovic

Herr Torsten Weiser
Herr Dr. Holger Welsch
Frau Annett Westphal
Herr Kay-Uwe Ziegler

Ortsbürgermeister/in oder deren Stellvertreter/in

Herr Imre Starke

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Dirk Weber
Herr Eiko Hentschke
Herr Rolf Hüßner
Herr Stefan Hermann
Frau Annett Kubisch
Herr Marcel Urban

Leiter Amt für Bau u. Kommunalwirtschaft
Leiter Amt für Haushalt/Finanzen
Leiter Ordnungsamt
Leiter Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel
Leiterin Amt für komm. Angelegenheiten/Recht
Büroleiter/persönlicher Referent

abwesend:

Mitglied

Herr Dr. Joachim Gülland
Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr Andreas Zachlod

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 19.01.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Abstimmung über die Niederschriften	
2.1.1	der Sitzung vom 08.12.2021	
2.1.2	der Sitzung vom 15.12.2021	
3	Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten	
4	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 237-2021
7	Anderung des Wahltermins zur Wahl des Beigeordneten	Beschlussantrag 245-2021
8	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2022 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA	Beschlussantrag 199-2021
9	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2022	Beschlussantrag 202-2021
10	Pflichtenbekenntnis und Gelöbnis der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 190-2021
11	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
12	Schließung des öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
I. Öffentlicher Teil		
zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke , eröffnet die 29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung 34 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr Armin Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.	
zu 2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung Die Stadtratsvorsitzende informiert darüber, dass die Abstimmung über die Niederschriften vom 08.12.2021 und 15.12.2021 erst in der nächsten Stadtratssitzung am 03.02.2022 erfolgen wird. Nachdem keine weiteren Änderungen festgestellt werden, wird zur Abstimmung über die geänderte TO aufgerufen. einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0
zu 2.1	Abstimmung über die Niederschriften	
zu 2.1.1	der Sitzung vom 15.12.2021 von der Tagesordnung genommen	
zu 2.1.2	der Sitzung vom 08.12.2021 von der Tagesordnung genommen	
zu 3	Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass Frau Diana Bäse zum 17.12.2021 durch Mandatsverzicht aus dem Stadtrat ausgeschieden ist. Nachrücker ist Herr Torsten Weiser. Sie verabschiedet Frau Bäse und dankt ihr für die geleistete Arbeit. Sodann verpflichtet die Stadtratsvorsitzende Stadtrat Weiser (<i>s. Anlage 1</i>).	

zu 4	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen (s. Anlage 2)	
zu 5	Einwohnerfragestunde Es erfolgen keine Wortmeldungen.	
zu 6	Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen Stadtrat Claus geht auf den BA und dessen Begründung erklärend ein. Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine Wortmeldungen feststellt, informiert sie über das Ergebnis der Vorberatung und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt, die Verdienste von Herrn Ernst Rossow durch Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu würdigen. einstimmig beschlossen	Beschlussantrag 237-2021 Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0
zu 7	Änderung des Wahltermins zur Wahl des Beigeordneten Stadtrat Hennicke geht auf den Änderungsantrag von der Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP ein, der eine Wahl des Beigeordneten am 03.02.2022 vorsieht. Stadtrat Roye erklärt, dass seine Fraktion diesem Antrag folgen wird. Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende zunächst über den vorliegenden Änderungsantrag abstimmen. Dieser wird mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen 23 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt. Sodann wird zur Abstimmung über den BA aufgerufen. <i>Beschluss:</i> 1. Der Stadtrat hebt den Punkt 2 des Beschlusses 192-2021 auf. 2. Neuer Wahltermin ist voraussichtlich die Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 09. März 2022. mehrheitlich beschlossen Nach der Abstimmung über den BA wird von Frau Kubisch darauf hingewiesen, dass der Stadtrat sich protokollwirksam dazu positionieren sollte, welche Bewerber zur tiefergehenden Vorstellungsrunde in die außerordentliche Stadtratssitzung am 03.02.2022 einzuladen sind. Einige Stadträte teilen ihre Meinung zu den einzuladenden Bewerbern mit. Der Oberbürgermeister legt nochmals das Ergebnis der Klärungen mit dem	Beschlussantrag 245-2021 Ja 29 Nein 7 Enthaltung 2

	Ministerium für Inneres und Sport und dem Landkreis als Kommunalaufsichtsbehörde dar, wonach nur die vier Bewerber mit der Befähigung zum Richteramt die konstitutiven Stellenanforderungen erfüllen. Stadtrat Dr. Welsch weist darauf hin, dass der Stadtrat dazu heute keine Entscheidung per Abstimmung treffen kann, da kein entsprechender BA auf der Tagesordnung steht. Der Oberbürgermeister ist der Ansicht, dass die Verwaltung so handeln muss, wie die Kommunalaufsichtsbehörden es mitgeteilt haben. Dagegen regt sich kein Widerspruch. Somit werden die vier Bewerber mit der Befähigung zum Richteramt zur außerordentlichen Stadtratssitzung am 03.02.2022 eingeladen.	
zu 8	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2022 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA Die Stadtratsvorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 mit den BA 199-2021 und 202-2021 wegen des Sachzusammenhanges zusammen zu beraten. Dagegen regt sich kein Widerstand; also wird so verfahren. Die Stadtratsvorsitzende macht auf die 2. Ergänzung zum HKK 2022/1. Entwurf aufmerksam. Zunächst äußert sich der Oberbürgermeister zu den vorliegenden Haushaltsdokumenten. In Bezug auf die 3. Ergänzung zum BA 202-2021 erklärt Herr Hentschke ausführlich den Inhalt und die Notwendigkeit. Der OB informiert in der Funktion als Ausschussvorsitzender des HFA über die Änderungsanträge, die in diesem Ausschuss gestellt und z.T. angenommen wurden und über die auch heute durch den Stadtrat entschieden werden muss. Dabei geht es u. a. um den ursprünglichen Änderungsantrag des OR Wolfen: <i>Die Haushaltspositionen Abriss „Jugendclub Roxy“ im Jahr 2022 und die Deckenerneuerung in der „Dessauer Allee“ im Jahr 2024 sollen haushaltstechnisch getauscht werden.</i> Die Verwaltung übernimmt nach Prüfung diesen Änderungsantrag nicht. Der OB informiert aber, dass mittlerweile Fördermittel für das Jahr 2022 bewilligt sind. Es handelt sich hierbei um Städtebaufördermittel, die bis 2024 nicht verfallen. Es wäre allerdings ab dem Jahr 2023 eine Zinszahlung (3.222,- € für ein Jahr) für die nicht in Anspruch genommenen Fördermittel erforderlich. Der Änderungsantrag aus dem OR Thalheim hat folgenden Wortlaut: <i>Die Gesamtbaumaßnahme „Ausbau der Straße Am Brödelgraben – Maßnahmenummer 279 ist in den Jahren 2022 bis 2024 umzusetzen und im Investitionshaushalt für die Jahre 2023 und 2024 mit je einem Ansatz in Höhe von 586.000 € einzustellen.</i> Für die Finanzierung der Maßnahme ist: 1. zu prüfen, ob die Umsetzung mittels einer Kreditaufnahme möglich ist und 2. für den Fall, dass die Kreditaufnahme seitens der Kommunalaufsicht abgelehnt wird, soll die Maßnahme zu Lasten und anstatt der im Investitionshaushalt 2022 eingestellten Maßnahmen 268 – Ausbau der Straße In den Pusseln und 298 – Ausbau des Steinstückenwegs aufgenommen werden. Der OB legt dar, wie die Verwaltung den Ausbau der Straße Am Brödelgraben im Investitionshaushalt berücksichtigt hat und dass bei der Annahme des vorliegenden Änderungsantrages der Investitionshaushalt neu beraten und gestaltet werden muss, da dieser dann nicht mehr ausgeglichen ist.	Beschlussantrag 199-2021

Die Verwaltung übernimmt also auch diesen Änderungsantrag nicht.

Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Sie räumt den Einreichern der Änderungsanträge die Gelegenheit ein, sich zu äußern.

Stadtrat Hennicke geht auf folgenden Antrag ein und begründet diesen:

Die Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP stellt den Änderungsantrag, die Haushaltssatzung 2022 wie folgt zu ändern:

Erhöhung Produkt 11.12.03, neues Sachkonto mit einem Ansatz von 20.000 Euro für Stadtmarketing mit dem Ziel Sicherung der Innenstädte als Wirtschaftsstandort in bzw. nach der Corona Pandemie.

Über die konkrete Verwendung der Mittel ist der Wirtschafts- und Umweltausschuss durch den Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing zu informieren. Am Ende des Jahres ist im Ausschuss eine Evaluierung der Erfahrungen eines erhöhten Ansatzes für Stadtmarketing darzulegen.

Stadtrat Bruchmüller legt in der Funktion als Ortsbürgermeister des OT Thalheim seine Position zum Änderungsantrag aus dem OR Thalheim dar.

Stadtrat Krillwitz, A. geht nach der Darlegung seiner Ansichten zur Konsolidierung und zum Haushalt auf den folgenden daraus folgernden Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen zur Haushaltssatzung BA 202-2021 ein:

Die Fraktion Pro Wolfen stellt folgende Änderungsanträge zur Haushaltssatzung 2022 :

- 1. Erhöhung Gewerbesteueraufkommen von 25 Mio. € auf 28 Mio. €*
- 2. Senkung des Ansatzes Kreisumlage von 18.635.300,00 € auf 18.135.300,00 €*
- 3. Im Stellenplan werden für das HH 2022 310 VBE geplant. 10 geplante VBE werden gestrichen bzw. nicht besetzt. Dementsprechend wird der Haushaltsansatz Personalkosten von 21.805.600,00 € auf 21.205.600,00 € gesenkt*
- 4. Im Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel wird der Haushaltsansatz „sonstige ordentlichen Aufwendungen“ um 300.000,00 € erhöht. Damit werden die Bebauungspläne Steinfürth-Ost, Jahnsportplatz Bitterfeld, Mitschurinstraße, Steinfürth-Nord und WK 4.3 entwickelt.*

Stadtrat Krillwitz, A. bittet um die einzelne Abstimmung zu den Punkten 1-4. Der Punkt 2 des Antrages wurde bereits in der 2. Ergänzung zum Haushaltsplan 2022/1. Entwurf insofern berücksichtigt, dass der Kreisumlagesatz an den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises auf 39,0% angepasst wurde. Die Punkte 1, 3 und 4 werden nicht von der Verwaltung übernommen. Dies wird von den jeweiligen Bereichen der Verwaltung begründet.

Stadtrat Ziegler geht neben seinen Ausführungen zum Haushalt auf den Änderungsantrag der Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP ein und regt an, dass Marketing weiter gefasst werden sollte. D. h. es sollte eine langfristige Steigerung der Attraktivität in der Bitterfelder Innenstadt erreicht werden. Hier könnte ggf. der Arbeitskreis Innenstadt einbezogen werden.

Stadtrat Gatter bekundet, dass seine Fraktion eine Beschlussfassung zum Konzept zur Konsolidierung und zum Haushalt 2022 mehrheitlich unterstützen

	würde. Er mahnt jedoch an, den Sicherungsbeitrag der Feuerwehr von Bitterfeld nicht zu gefährden. Stadtrat Roye bedankt sich für die Darstellung der BA durch die Verwaltung, möchte aber festhalten, dass es eine Zusicherung von der Verwaltung gibt, dass bei noch vorhandenen Mitteln diese für den Ausbau der Mühlstraße genutzt werden. Dies wird bei den Beratungen zu den Haushalten in den kommenden Jahren Thema bleiben. Dem Änderungsantrag der Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP und dem Änderungsantrag des OR Wolfen würde seine Fraktion folgen. Zur Deckenerneuerung in der „Dessauer Allee“ fragt Herr Roye, ob diese durchfinanziert ist. Stadtrat Schenk, P. geht auf die vorliegenden Änderungsanträge, insbesondere die Personalkosten und die Maßnahme der Feuerwehr Bitterfeld betreffend, ein. Der OB bittet Herrn Hentschke, Frau Massalsky, Herrn Hermann und Herrn Weber um Ausführungen zu den Änderungsanträgen. Zur „Dessauer Allee“ teilt Herr Weber mit, dass nach Einschätzung zumindest ein sinnvoller Maßnahmebeginn abschnittsweise im Jahr 2022 realisiert werden kann. Zur Feuerwehr Bitterfeld wird man jetzt in die Ausschreibung gehen, wonach die ersten Ergebnisse im März vorliegen sollten. Danach sollte man nach kurzfristigen Vergaben in die Baumaßnahmen einsteigen können. Da der Plan (Ende 2023) sehr eng gefasst ist, wird mit entsprechenden Gremiensitzungen zu rechnen sein. Der OB teilt bezüglich des Steueraufwuchses mit, dass der Ministerpräsident und der OB erfolgreich waren. Nachdem alle offenen Sachverhalte besprochen wurden, ruft die Stadtratsvorsitzende zunächst über den BA 199-2021 zur Abstimmung auf: <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2022 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2022. einstimmig beschlossen	Ja 31 Nein 0 Enthaltung 7
zu 9	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2022 <i>siehe TOP 8</i> Nachdem alle offenen Sachverhalte besprochen wurden, ruft die Stadtratsvorsitzende zunächst über die Abstimmung der Änderungsanträge wie folgt auf: • Änderungsantrag aus dem HFA/gleichlautender AA OR Wolfen <i>Die Haushaltspositionen Abriss „Jugendclub Roxy“ im Jahr 2022 und die Deckenerneuerung in der „Dessauer Allee“ im Jahr 2024 sollen haushaltstechnisch getauscht werden.</i> Dieser wird mehrheitlich angenommen. • Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen: <i>Die Fraktion PRO WOLFEN stellt folgende Änderungsanträge zur</i>	Beschlussantrag 202-2021

Haushaltssatzung 2022

1. *Erhöhung Gewerbesteueraufkommen von 25 Mio. € auf 28 Mio. €
Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.*
2. *Senkung des Ansatzes Kreisumlage von 18.635.300,00 € auf
18.135.300,00 €
Die Änderung des Betrages der Kreisumlage auf den im Entwurf
für den Kreistagsbeschluss enthaltenen Satz von 39,0 % wurde
bereits in der 2. Ergänzung berücksichtigt.*
3. *Im Stellenplan werden für das HH 2022 310 VBE geplant. 10
Geplante VBE werden gestrichen bzw. nicht besetzt.
Dementsprechend wird der Haushaltsansatz Personalkosten von
21.805.600,00 € auf 21.205.600,00 € gesenkt
Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.*
4. *Im Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel wird der
Haushaltsansatz „sonstige ordentlichen Aufwendungen“ um
300.000,00 € erhöht. Damit werden die Bebauungspläne
Steinfürth-Ost, Jahnsportplatz Bitterfeld, Mitschurinstraße,
Steinfürth-Nord und WK 4.3 entwickelt.
Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.*
- *Änderungsantrag von der Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP:
Die Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP stellt den Änderungsantrag, die
Haushaltssatzung 2022 wie folgt zu ändern:
Erhöhung Produkt 11.12.03, neues Sachkonto mit einem Ansatz von
20.000 Euro für Stadtmarketing mit dem Ziel Sicherung der Innenstädte
als Wirtschaftsstandort in bzw. nach der Corona Pandemie.
Über die konkrete Verwendung der Mittel ist der Wirtschafts- und
Umweltausschuss durch den Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing zu
informieren. Am Ende des Jahres ist im Ausschuss eine Evaluierung der
Erfahrungen eines erhöhten Ansatzes für Stadtmarketing darzulegen.
Dieser wird mehrheitlich angenommen.*
- *Änderungsantrag aus dem HFA:
Die Gesamtbaumaßnahme „Ausbau der Straße Am Brödelgraben –
Maßnahmenummer 279 ist in den Jahren 2022 bis 2024 umzusetzen
und im Investitionshaushalt für die Jahre 2023 und 2024 mit je einem
Ansatz in Höhe von 586.000 € einzustellen.
Für die Finanzierung der Maßnahme ist:
1. zu prüfen, ob die Umsetzung mittels einer Kreditaufnahme möglich ist
und
2. für den Fall, dass die Kreditaufnahme seitens der Kommunalaufsicht
abgelehnt wird, soll die Maßnahme zu Lasten und anstatt der im
Investitionshaushalt 2022 eingestellten Maßnahmen 268 – Ausbau der
Straße In den Pusseln und 298 – Ausbau des Steinstückenwegs
aufgenommen werden.
Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.*

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt sodann über die Haushaltssatzung einschließlich der Änderungen abstimmen.

	<i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2022 mit folgenden Haushaltsbestandteilen: - Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan) - Teilpläne (produktbezogene Budgets) - Stellenplan. Der Beteiligungsbericht gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen.	
	einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 29 Nein 0 Enthaltung 9
zu 10	Pflichtenbekenntnis und Gelöbnis der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen Nach einer Pause bittet Frau Zoschke die Verwaltung bezüglich des Projektes Feuerwehr OT Bitterfeld, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr von Bitterfeld in Kenntnis zu setzen, dass dieses Projekt auf alle Fälle umgesetzt wird. Die Stadtratsvorsitzende überträgt die Sitzungsleitung an den Ersten stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden, Herrn Dornack. Dieser ruft den BA 190-2021 auf. Frau Zoschke geht auf bisherige Diskussionen zum vorliegenden BA ein und stellt sodann die aktuelle Version der Anlage 1 des von ihr eingebrachten BA vor, geht dabei aber auch auf die ursprüngliche 1. Version der Anlage 1 ein. Sie erinnert daran, dass in den vorausgegangenen Diskussionen Kritik ausschließlich an der Einleitung zum Pflichtenbekenntnis geübt wurde, nicht am Text selbst. Sie erinnert an die Bitte des Oberbürgermeisters um eine angemessene Auswertung der Geschehnisse im Normenkontrollverfahren. Sie bedauert, dass sie trotz gemeinsamer Erarbeitung des BA von allen Einreichern nun alleine verblieben ist. Sie hält aber ein Bekenntnis zu den Pflichten nach der Kommunalverfassung nach wie vor für wichtig. Der nun vorliegende Kompromiss mit neuer Einleitung sollte ihrer Auffassung nach von allen getragen werden können. Es folgt eine umfassende Diskussion, die sich hauptsächlich auf den „Anlass“ aus der ursprünglichen Version der Anlage 1 bezieht, der in der neuen Version nicht mehr enthalten ist. Stadtrat Roi distanziert sich nachdrücklich von den Darstellungen. Stadtrat Krillwitz distanziert sich ebenfalls. Er möchte nach seinen Darstellungen zur Sache bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates eine Aussage, wie er sich verhalten muss, wenn er zur Aussage bei einer Gerichtsverhandlung geladen wird. Frau Zoschke antwortet, dass ein Stadtrat mit einer Zeugenladung eine entsprechende Aussagegenehmigung des Stadtrates und ein Ortsbürgermeister eine entsprechende Aussagegenehmigung des Oberbürgermeisters einholen muss.¹ Stadtrat Ziegler erklärt, dass er in den Beratungen zur Vorbereitung des BA	Beschlussantrag 190-2021

¹ Siehe dazu das Pflichtenbekenntnis, Seite 3.

	um eine unabhängige rechtliche Bewertung des Vorgangs gebeten hatte. Er wollte wissen, wie er sich verhalten muss, wenn ein Bürger auf ihn zukommt und ihn bittet, als Zeuge auszusagen. Dazu hätte er gerne die Auskunft eines Anwalts. Frau Kubisch geht ausführlich auf den anlassgebenden Sachverhalt ein. Sie macht die für die Stadt drohenden nachteiligen Folgen einer Verschlechterung der Prozessposition der Stadt im Normenkontrollverfahren deutlich. Bzgl. der Bemerkung von Herrn Ziegler verweist sie auf eine entsprechende Zuarbeit, die sie auf Bitte von Frau Zoschke zum Thema Zeugenaussagen von Stadträten vorgenommen hat. Stadtrat Roi interessiert, ob es für öffentlich behandelte Sachverhalte der gleichen Aussagegenehmigungen bedarf.² Die Stadtratsvorsitzende betont, dass der vorliegende BA Klärung für die Zukunft herbeiführen und ein öffentliches Bekenntnis sein soll. Einige Stadträte machen deutlich, dass sie aufgrund der bereits abgegebenen Verpflichtungserklärung keinen Grund für eine nochmalige Abgabe eines Pflichtbekenntnisses sehen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende über den BA abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die „Erklärung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Pflichtentreue seiner Mitglieder“ gemäß Anlage 1 und das Gelöbnis nebst Verfahrensweise gemäß Anlage 2. mehrheitlich abgelehnt	Ja 8 Nein 27 Enthaltung 3
zu 11	Mitteilungen, Berichte, Anfragen Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, übernimmt die Sitzungsleitung wieder und informiert, dass die Fraktion SPD-Bündnisgrünen-FDP sie in Kenntnis gesetzt hat, dass zum 20.01.2022 der neue Vorsitzende Herr Torsten Weiser ist und Herr Hennicke die Aufgabe als Stellvertreter übernimmt. Somit ist Herr Weiser jetzt im Haupt- und Finanzausschuss tätig und Herr Hennicke im Sozialausschuss. Herr Hermann berichtet über die letzte Versammlung des Zweckverbandes Goitzsche am 12.01.2022. Dort wurde der Durchführungsbeschluss „Neubau einer Rettungsstation an der Goitzsche“ behandelt. Außerdem wurde der Entwurf des Haushaltes 2022 diskutiert und beschlossen und die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Goitzsche diskutiert. Es ging darum, eine Vertretungsregelung in die Verbandssatzung einzufügen, was auch beschlossen wurde. Des Weiteren hat man sich für eine Ausschreibung der Geschäftsführer- und Mitarbeiterstelle entschieden. Den Verbandsvertretern wurde ein 1. Rohentwurf zur Fortschreibung der Verbandssatzung übergeben. Ziel ist es, den Entwurf bis zum Ende des I. Quartals 2022 den Gremien der Verbandskommunen vorzulegen. Stadtrat Backes möchte über die Zahlen nach der Auslastung der Lastenräder	

² Siehe dazu § 52 Abs. 3 KVG LSA und das Pflichtenbekenntnis, Seite 2 f.

informiert werden.

(red. Hinweis vom Haupt- und Personalamt:

Es wird informiert, dass gegenwärtig ein 3. Netzwerktreffen mit den Themen

- Auslastung der Lastenräder*
- Einschätzung der Kooperationspartner der gefahrenen km bzw. Strecken*
- Vorbereitung eines Artikels für das Amtsblatt Ausgabe April*
- Erfahrungsaustausch Weiterentwicklung des Projektes.*

vorbereitet wird, welches im März stattfinden soll.

Im Nachgang dazu werden die entsprechenden Gremien über die Ergebnisse des Netzwerktreffens informiert.)

Außerdem erfragt **Stadtrat Backes**, wie viele Kameraden der Feuerwehr von Wolfen Altstadt mit nach Wolfen-Nord gezogen sind.

Herr Hülßner teilt mit, dass 26 Kameraden vorhanden sind. Die Verwaltung hat im Moment keine Austritte vorliegen.

(red. Hinweis vom Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wolfen, Herrn

Schneeweiß: Es gibt kein Feuerwehrmitglied, welches den Dienst aufgrund des Umzuges quittiert hat.)

Nach einer ausführlichen Begründung bittet **Stadtrat Ziegler** die Stadtratsmitglieder, der Resolution zur Beendigung der 2G-Regelung in Gastronomie, Hotellerie, Handel- und Dienstleistungen zuzustimmen. Er bittet um eine Willensbekundung des Stadtrates.

Frau Zoschke bittet die Fraktionsvorsitzenden, sich über eine Abstimmung zu äußern.

Die Mehrheit der Fraktionsvorsitzenden ist für eine Abstimmung in der nächsten Stadtratssitzung am 03.02.2022.

Frau Zoschke lässt mittels Abstimmung den Willen der Stadtratsmitglieder ermitteln.

15 Ja / 15 Nein

Stadtrat Krillwitz, A. stellt fest, dass der Deutsche Städtetag sich für eine Impfpflicht ausspricht. Er möchte wissen, ob die Kommunen bei solchen Entscheidungen nach ihrer Meinung gefragt werden.

Frau Zoschke informiert, dass der Deutsche Städtetag ein Präsidium gewählt hat, die Stadt Bitterfeld-Wolfen jedoch kein Mitglied des Deutschen Städtetages ist und somit nicht Einfluss nimmt.

Stadtrat Roi erfragt zum Teich im OT Thalheim, wann eine Lösung für den dortigen Wasserverlust gefunden wird.

Herr Weber teilt mit, dass am 21.01.2022 ein Vor-Ort-Termin mit dem Ortsbürgermeister und dem zuständigen Verwaltungsmitarbeiter stattfindet.

Auf Anfrage von **Stadtrat Roi** zum Rüstwagen der Ortsfeuerwehr Thalheim, der nicht ausrücken kann, da die Verwaltung den Funkkenner zu spät beantragt hat, teilt **Herr Hülßner** mit, dass die Verwaltung dabei ist, das Problem zu lösen, er aber über den aktuellen Stand noch nicht informiert ist.

Stadtrat Schenk, P. erfragt zum Zweckverband Goitzsche, wann die nächste Wahl für den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter erfolgt.

(Redaktioneller Hinweis aus dem Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Gemäß § 4 Abs. 2 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Goitzsche endet die Amtszeit der Verbandsvertreter mit der jeweiligen Wahlperiode der kommunalen Gebietskörperschaft. Nach Konstituierung des Gremiums sind jeweils Vorsitzender und Stellvertreter der Verbandsversammlung für die Dauer der für Gemeinderäte geltenden Wahlperiode zu wählen, insofern diese nicht vorzeitig ausscheiden.

	<i>Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt finden gem. § 38 Abs. 1 KVG LSA alle fünf Jahre statt. Die letzten Kommunalwahlen fanden am 26. Mai 2019 statt. Somit sind sowohl Vorsitzender und Stellvertreter der Verbandsversammlung des Zweckverband Goitzsche erst im Jahr 2024 erneut zu wählen.)</i>	
zu 12	Schließung des öffentlichen Teils Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen.	

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Kerstin Freudenthal

Anlagen:

Anlage 1- Verpflichtungstext für Herrn Weiser

Anlage 2 - Bericht des Oberbürgermeisters zu TOP 4